

Tischvorlage

Nr. 205/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	10.02.2015	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Bürgermeister/StOI Schlenhardt
------------	---

Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 und der Wirtschaftspläne des Kommunalunternehmens (Kubra) und des Versorgungsunternehmens (Vubra) für das Wirtschaftsjahr 2015

Sachverhalt:

1. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 hat gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), in der zur Zeit gültigen Fassung, vom 08.01.2015 bis 23.01.2015 öffentlich ausgelegen. Gegen den Entwurf sind von Einwohnern oder Abgabepflichtigen (08.01.2015 bis 23.01.2015) keine Einwendungen erhoben worden.

2. Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

Der Verwaltungsentwurf für die Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen ist in der Sitzung des Rates am 07.01.2015 vorgestellt worden. Er beinhaltet für den

Ergebnisplan

Erträge von	24.127.384,00 €
Aufwendungen von	26.419.449,07 €.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes ist eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von

2.292.065,07 €

erforderlich.

Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.916.914,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.788.045,07 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.586.513,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200.613,10 €

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Haupt- und Finanzausschuss sowie Betriebsausschuss haben sich in ihren

Sitzungen am 03.02. bzw. 09.02.2015 mit dem Vorschlag der Verwaltung für den Haushalt 2015 bzw. den Wirtschaftsplänen 2015 für Kubra und Vubra befasst. Unter Einbeziehung der nachstehenden Beschlüsse bzw. Empfehlungen wird dem Rat der Stadt vorgeschlagen, die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 anzunehmen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung zu überarbeiten und an das Niveau der Nachbarstädte des Kreises Höxter anzupassen..
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergnügungssteuersatzung auf die Möglichkeiten einer neuen Berechnungsmethode hin zu überprüfen, um gegebenenfalls Mehreinnahmen erzielen zu können.
- Im Rahmen des Haushaltsvollzugs soll der Verwaltung das Ziel gesetzt werden, die Aufwandspositionen um 10% zu kürzen, bei denen eine Einsparung möglich ist. Eine Ausnahme stellen die Bereiche dar, in denen die Stadt aufgrund von Gesetzen, Verträgen und Ratsbeschlüssen zur Leistung der Auszahlungen verpflichtet ist. Ausgenommen werden die Vereinsfördermittel.
- Die vorgesehene Investition in eine Lehrküche in Höhe von 25.000 € soll zugunsten der Erneuerung eines Technikraumes im gleichen Schulgebäude mit einem Ansatz in gleicher Höhe zurückgestellt werden.
- Die Neubeschaffung einer Schließanlage für den Schulcampus soll gestrichen werden.
- Der Ansatz für die Beschaffung von Spielgeräten mit einem Anschaffungswert von über 410 € sollte um 10.000 € auf einen Ansatz von 30.000 € gekürzt werden.
- Der Ansatz für die Beschaffung von Beschilderung für die Wanderwege sollte wie von der Verwaltung vorgeschlagen um 9.000 € auf einen Ansatz von 7.000 € gekürzt werden.
- Die Erneuerung der Fensterfront am Dorfgemeinschaftshaus Bökendorf soll bis zur weiteren Prüfung mit einem Sperrvermerk versehen werden.
- Die Neuerstellung einer Parkfläche am „Bökendorfer Grund“ soll auf den Ansatz von 30 T€ bei einem Eigenanteil von 10 T€ verringert werden.
- Die Maßnahme rund um das Stadtteilzentrum soll auf den Ansatz von 50 T€ bei einem Eigenanteil von 15 T€ gekürzt werden.
- Der Verpflichtungsermächtigungsvermerk für das Jahr 2016 für den Grunderwerb des Baugebietes Hembsen soll gestrichen werden.
- Die Mittagsverpflegung der Gesamtschule sollte seitens der Verwaltung auf eine preiswertere Variante hin geprüft werden, um die hohen Einrichtungskosten für die Mensa zu reduzieren.

- Der Mittel der Arbeitskraft für die Schulsozialarbeit in Höhe von 5.400 € sollen in den Haushalt aufgenommen werden.
- Im Bereich Leistungen für Asylbewerber sind die Mittel für die vorläufige Unterbringung um 25 T€ zu erhöhen. Ebenso sind 80 T€ für die Ersteinrichtung der anzumietenden Objekte sowie der Flüchtlingsunterkunft einzustellen.
- Für den Bau des Kletterzentrums sind sowohl die Mittel für den Zuschuss an den Deutschen Alpenverein sowie die entsprechenden Einnahmepositionen im Haushaltsplan zu ergänzen.
- Für den Bau der Flüchtlingsunterkunft sind die Mittel im Wirtschaftsplan einzustellen. Ebenso ist die Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe einzustellen.
- Für die Aufstockung der Mensa sind in diesem Jahr weitere 700 T€ in den Wirtschaftsplan Kubra aufzunehmen. Ebenso ist für diese Maßnahme die geplante Kreditaufnahme in gleicher Höhe anzupassen.
- Für die Außenanlagen der Mensa ist für das Jahr 2016 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130 T€ einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Zu beschließen, der nachstehenden Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 und den Wirtschaftsplänen des Kommunalunternehmens (Kubra) und des Versorgungsunternehmens (Vubra) für das Wirtschaftsjahr 2015 zuzustimmen.

Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Brakel mit Beschluss vom 10.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	24.782.882,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.878.849,07 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.572.412,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.247.445,07 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.586.513,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	4.236.613,10 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
366.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf
2.095.967,07 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
3.000.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 240 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 423 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 415 v.H.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht aufgestellt.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW sind **geringfügig**:

1. wenn sie nicht einen Betrag von 3.000,00 € überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW sind **unerheblich**:

1. bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen,
2. bei der Umschuldung von Krediten,
3. bei inneren Verrechnungen,
4. wenn sie durch zweckgebundene Spenden, Zuweisungen oder Zuschüsse gedeckt sind,
5. wenn sie nicht einen Betrag von 15.000,00 € überschreiten,
6. über 15.000,00 €, wenn sie das Finanzkonto um nicht mehr als 25 % überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jah-

resabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Kämmerers.

Alle **erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Brakel.

Anlagen:

Brakel, 11.02.2015/Abt .FB 1/ 20/Schlenhardt
Der Bürgermeister

Hermann Temme